

Stellungnahme der Kirchen in Sankt Augustin zum Weiterbetrieb der zentralen Unterbringungseinrichtung in Sankt Augustin.

Seit Einrichtung der Zentralen Flüchtlingsunterkunft des Landes NRW in Sankt Augustin versuchen die Kirchen vor Ort Hilfe zu leisten. Dabei stehen wir in Kontakt mit dem Betreiber ORS, der Stadt Sankt Augustin, wie auch punktuell mit der Bezirksregierung.

Die Zusammenarbeit war immer konstruktiv und zugleich hat sich immer wieder gezeigt, dass eine solche Unterbringungseinrichtung ein absoluter Notbehelf ist. Für die untergebrachten Geflüchteten ist es „tote“ Zeit. Die Möglichkeiten die deutsche Sprache zu erlernen sind gering, soziale Kontakte nach außen sehr begrenzt und Menschen mit unterschiedlichen Traumata sind gezwungen auf engstem Raum zusammen zu leben.

Es wurde versucht mit einem Zirkusprojekt, einem Welcome-Cooking, ehrenamtlichen Helfer*innen vor Ort und weiteren Kooperationen zumindest punktuell Abhilfe zu schaffen. Außerdem hat das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein Geflüchtete beraten und unterstützt.

Der Betreiberwechsel vor einem guten Jahr, hat zu einer besseren Organisation vor Ort geführt. Zugleich haben sich die Aufenthaltszeiten immer weiter verlängert. Auch die Vereinbarung, dass zumindest Familien maximal 6 Monate in der Einrichtung verbleiben, wurde nicht eingehalten.

Im März artikulierten bei uns Bewohner*Innen immer wieder die Sorge vor einer Ansteckung. Dies haben wir über die Stadt an die Bezirksregierung als Trägerin der Einrichtung weitergeleitet, die ihrerseits betonte, alle nötigen Vorkehrungen getroffen zu haben. Dies hat sich als viel zu optimistisch herausgestellt. Es war absehbar, dass auf absolut beengtem Raum ein Infektionsgeschehen nicht kontrollierbar ist.

Aufgrund dessen, aber auch mit Blick auf die zu Beginn genannten Gründe, erschließt sich uns nicht, dass die Landesregierung an den zentralen Unterbringungen festhält. Auf kommunaler Ebene gibt es genügend freie Plätze zur dezentralen Unterbringung.

Es steht für uns außer Frage, dass Folgendes unabdingbar ist, falls die Landesregierung sich für einen Weiterbetrieb entscheidet:

- Die Einrichtung darf nur betrieben werden, wenn ausreichend Personal (gerade auch an Sozialarbeitern) vor Ort ist.
- Jeder Tag Bildung zählt! Auch für Kinder, die hierher geflüchtet sind. Daher muss eine Beschulung während des Aufenthalts in der ZUE sichergestellt sein.

- Die Aufenthaltszeiten für alle Bewohner müssen wieder auf max. 6 Monate reduziert werden. Gerade für Familien darf es hier keine Kompromisse geben.
- Wenn die Einrichtung in Corona-Zeiten betrieben wird, muss eine regelmäßige Kontrolle durch das Gesundheitsamt erfolgen. Werden die durch die Landesregierung getroffenen Vorgaben nicht erfüllt, muss der Betrieb umgehend eingestellt werden.

Wir werden als Kirchen hierauf verstärkt hinwirken. Es ist nicht vermittelbar, dass Menschen über Jahre unter solchen Bedingungen hier vor Ort leben müssen und wir müssen uns selbstkritisch hinterfragen, warum wir dies über die letzten Jahre so mitgetragen haben.

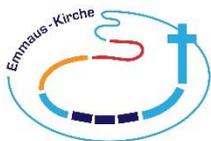
Wir hoffen sehr auf ein Umdenken auf Landesebene und weitere verstärkte Bemühungen im Bereich der Integration.

Für die Evangelische Kirche

Ev. Kirchengemeinde Hangelar



Ev. Kirchengemeinde Menden und Meindorf



Ev. Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf

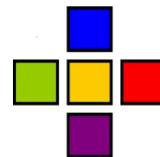


Ev. Kirchengemeinde St. Augustin



Für die Katholische Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Sankt Augustin



Für die Diakonie

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein.

